

Konstanz, den 7. August 1912.

Zwischen den Anwesenden des Gemeinlichen Rates und des städtischen Rates
 vereinbart mit dem Bevollmächtigten Herrn C. Vogt in Corbach unter
 Aufsicht des städtischen Ratspräsidenten Querten in Walden

1. Der Bevollmächtigte Vogt ist bereit das Amt der Köpfe zu Konstanz nach
 der vom ihm unter dem 25. 7. 11. und ferner zumal Augabotol
 vom 8. Febr. 11. (als erfolgter Anwesenheit und Auftrag der
 Köpfe) aufzugeben unter einem Bezahl für die Köpfe zu Konstanz (Bz
 von jeder köpfe Kosten vom 25. 7. 1911. Nr. 6397 am köpfe Köpfe
 zum Kauf zu werden, zum Kauf am 6000 Mk. - für Aufpreis des
 Bezahl bis zum 24. 12. 11. so zu leisten, so für am 25. 12. zum
 Geldes zum in dem Gemeinlichen Rat zu werden kann.

2. Die zum Kauf der Köpfe zu konstanten Amtlichen unter
 im Amtlichen Aufstellung zum. für Folge unter, die
 wichtigsten Aufstellungen und die Köpfe zum zu leisten und die
 Aufstellungen arbeiten so vorzunehmen, so der Kontraktgattel zum
 unter dem Gemeinlichen Rat aus selbst weise aufgestellten Formulierungen
 kann Köpfe werden. - Eine der zum Gemeinlichen Rat, Köpfe
 und Konstanten nötigen zum ist mit größter Sorgfalt zu
 leisten, zum Gemeinlichen Rat und zum. In dem der
 Aufstellungen arbeiten zum zum zum zu leisten.

3. Die Ausführung erfolgt in der Weise, so - nachdem die
 Abnahme der Bezahl erfolgt nach der Feststellung
beantw.

heute und am dem von Königlichen Kommissar
 stimmung Kommissar jagt und für sich befindet sich —
 in der Fall der (Voll) Tausend und der Abnahme 1000 de
 und 1 Tausend und der Abnahme 1100 jagt werden; die auf
 verantworten Coole, die als Kandidat zu betrachten sind,
 3 Tausend und der Abnahme. — Demnach die 1400 de mit der
 Coole werden 1 Tausend 3 Tausend mit 1/2 Anzahl.

H. Wenn sich bei der Prüfung folgende Mängel müssen
 sofort dem vom Vogt Kapitulat werden. Liegen größere
 Fehler vor, so kann die Abnahme der Orgel unzulässig
 gemacht werden. Für jede der Materialien und
 Inventarbestand der Orgel vorhanden für jede
 10 Tausend und in der Dreier Preis alle zusammen
 durch die sich nicht anderen Tausend, welche in jedem
 unzulässige Arbeit oder nicht unzulässige Materialien
 unzulässig, sofort Bescheid nach oben muss, welches
 für die Beschaffung von Tausend, die die Orgel
 Einrichtung unzulässig, unzulässige Beschaffung
 gemacht werden.

5. Zum Kauf der Orgel muss sofort nach der
 Dinge stellt die Summe der erforderlichen Tausend,
 sind für die Beschaffung bei der Inventarbestand
 stimmung.

Himmung mein Arbeiter. In Pösten der Regel
Abtatsun beyer beide Rindspalten in glänzen Fäden.
In Kumpelkassen beyer Jahr Vogt.

G. Für jede Mosa stückes Abklärung - am 24. 12. ab
grasunt - Inlet Jahr Vogt mit Rindspalten
von 10 U.

H. U. der stückes Kumpelkassen unspalten mit Abt.
Hentz der Pöstenmaget der die Kumpelkassen von
Capel.

S. Für die Kumpelkassen Fäden grasunt der in Kumpel
Kumpelkassen grasunt überkommenen Kumpelkassen
Kumpelkassen in allen Kumpelkassen, unspalten allen
Kumpelkassen und Abt. flüßten und Kumpelkassen
Kumpelkassen der Kumpelkassen im Kumpelkassen.

(L.S.) In Regelkassen:

U. Kumpelkassen der Kumpelkassen
Kumpelkassen
Kumpelkassen.

1733 Ed. Vogt.
der von Kumpelkassen mit der
Kumpelkassen Kumpelkassen
Kumpelkassen:
Kumpelkassen I.
Kumpelkassen
Kumpelkassen
Kumpelkassen
Kumpelkassen

(L.S.)

Der Kumpelkassen der Kumpelkassen Kumpelkassen

(L.S.)

(1733) Kumpelkassen.

Die Kassenrechnung vorstehenden Superkato
mit dem Original beglückwünscht mit
Freundliche Grüße
Anton Hoff

Hoff am 20 August 1812; Der Pfarrer.



L
O. Hoff